Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 27
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ursula Sowa** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, für welchen Umsetzungszeitraum ist die Nord-Ost-Spange im Ausbauplan vorgesehen, nach welchen Kriterien wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft (bitte auch Kostenergebnis nennen) und könnte die Bamberger und Lichtenfelserstr. (Staatsstr. 2197), die durch Bad Staffelstein führt, bereits jetzt auf die Kommune übertragen werden, sodass Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation umgesetzt werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Zielrichtung des Ausbauplans für die Staatsstraßen ist nicht die Vorgabe konkreter Umsetzungszeiträume.

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis der „Ortsumgehung Bad Staffelstein“ wurde unter Berücksichtigung folgender Kriterien geprüft:

- Instandsetzung und Unterhaltung
- Verkehrsablauf und Verkehrssicherheit
- Umwelt und Raumnutzung

Die Bewertungskosten betragen 12,2 Mio. Euro. Das Projekt hat ein hinreichendes Nutzen-Kosten-Verhältnis und soll durch den Freistaat realisiert werden. In Kürze wird das Projekt auf der Internetseite des Staatlichen Bauamts Bamberg samt Bewertung zu finden sein.[1]

Eine Abstufung der Staatsstraße 2197 in der Ortsdurchfahrt von Bad Staffelstein zur Ortsstraße kann erst mit Inbetriebnahme der Ortsumgehung und deren gleichzeitiger Widmung zur Staatsstraße erfolgen.

[1] https://www.stbaba.bayern.de/strassenbau/index.html